

**Studien- und Prüfungsordnung für das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium
im Zertifikatslehrgang "Advanced Academical Research"
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten**

Vom 10. April 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6 Satz 2 und 4, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, im Folgenden „Hochschule Kempten“, folgende

S a t z u n g:

§ 1

Studienziel

Das Studienziel des Zertifikatslehrgangs „Advanced Academical Research“ ist in Kooperation mit der „University of Ulster“ angelegt und soll für Forschungs- und Managementaufgaben im Bereich der Wissenschaft oder innerhalb von Forschungseinrichtungen qualifizieren. In Kooperation mit der Universität Ulster werden die Studierenden von Professoren der Hochschule Kempten betreut und gecoacht um akademische Forschungstätigkeiten durchführen zu können.

§ 2

Qualifikation für das Weiterbildungsstudium und Studienaufnahme

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für den Zertifikatslehrgang sind der mit mindestens 2,0 bewertete überdurchschnittliche erfolgreiche Abschluss eines kaufmännischen Master- oder Diplomstudiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss.
- (2) Über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse entscheidet im Einzelfall die zentrale Prüfungskommission der Professional School of Business and Technology der Hochschule Kempten. Die Gleichwertigkeit von Abschlüssen an in- und ausländischen Hochschulen bestimmt sich nach Maßgabe des Art. 63 Abs.1 BayHSchG. ³Ausländische Notenwerte werden mit Hilfe der sog. Modifizierten bayerischen Formel gemäß Ziff. 3 der Vereinbarung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangszugnissen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 i.d.F. vom 12.09.2013) umgerechnet.
- (3) Der Studierende muss neben der formalen Qualifikation in einem Auswahlgespräch an der Hochschule Kempten seine Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen.
- (4) Vor der Aufnahme des Zertifikatslehrgangs muss der Studierende einen 2000-5000 Wörter langes Dokument erstellen, in dem seine Forschungsfrage, bestehende Studien und Literatur sowie mögliche empirische Ansätze zur Beantwortung dieser Forschungsfrage dargestellt sind. Dieses muss in einem gemeinsamen Interview von der Hochschule Kempten und der Universität Ulster vorgestellt und genehmigt werden.
- (5) Die Aufnahme des Studiums setzt neben einem gültigen Zugangsbescheid voraus, dass zwischen dem Bewerber/der Bewerberin und der Hochschule Kempten ein

Studienvertrag über die Teilnahme am Studium zustande gekommen ist.

§ 3

Studienzeiten

Der Zertifikatslehrgang umfasst in der Regel 6 Jahre, kann aber in 4 Jahren absolviert werden.

§ 4

Studienfächer

Der Zertifikatslehrgang besteht aus folgenden Fächer-Modulen:

1. Fachliches Coaching zur Erarbeitung und Detailierung der Forschungsfrage,
2. Betreuung bei der Erstellung der notwendigen wissenschaftlichen Dokumente,
3. Durchführung und Abnahme von Zwischenberichten.

§ 5

Lehrinhalte, Anerkennung von Vorleistungen und Prüfungen

- (1) Der Zertifikatslehrgang wird in der Regel damit abgeschlossen, dass der Betreuer eine Einreichung einer Dissertation in Ulster unterstützt.
- (2) Die Bewertung wird von einem externen Gutachter durchgeführt, der von der University Ulster und der Hochschule Kempten bestimmt wird.
- (3) Die fehlende Abgabe festgelegter Zwischenberichte hat die Bewertung mit dem Prädikat „ohne Erfolg abgelegt“ zur Folge, es sei denn, es liegt ein vom Kandidaten nicht zu vertretender, wichtiger Grund vor, der unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht wurde.

§ 6

Abschlusszeugnis

- (1) Der Zertifikatslehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn der Studierende die Dissertation an der University Ulster einreicht.
- (2) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Zertifikatslehrganges wird ein Abschlusszeugnis und ein Zertifikat nach dem Muster gemäß Anlage verliehen.

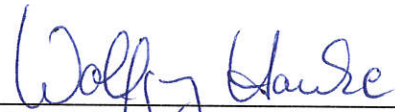
§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Zertifikatslehrgang "Advanced Academical Research" zum 1.02.2019 oder später im ersten Studiensemester aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Kempten vom 09.04.2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Kempten vom 09.04.2019

Kempten, den 10.04.2019

A handwritten signature in blue ink, reading "Wolfgang Hauke". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underneath it.

Prof. Dr. rer. pol. habil. Wolfgang Hauke
- Präsident -

Diese Satzung wurde am 12.04.2019 in der Hochschule Kempten niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12.04.2019 durch Anschlag bekannt gemacht. Tag der Bekanntgabe ist der 12.04.2019.

Anlage: Abschlusszeugnis und Zertifikat zum berufsbegleitenden Weiterbildungsstudium im Zertifikatslehrgang " Advanced Academatic Research "

A B S C H L U S S Z E U G N I S

**Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Kempten University of Applied Sciences**

Frau/ Herr
geboren am in

hat an der Hochschule Kempten den

Zertifikatslehrgang „Advanced Academic Research“

mit Erfolg abgeschlossen.

Ihr/Ihm wird das Zertifikat
„Advanced Academic Research“
erteilt.

Kempten, den

Der Präsident

Research Director, Leiter Zertifikatslehrgang